

NIEDERSCHRIFT

über die

16. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

am Montag, 18.07.2022,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 49

TOP 1

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, informiert, dass heute keine Beschlüsse bekanntzugeben sind.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

16. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

am Montag, 18.07.2022,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 50

TOP 2

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Vorstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Schweinfurter Land e. V. zur Bewerbung um die LEADER-Förderperiode 2023 – 2027

Sachverhalt

Ulfert Frey, Sachgebietsleiter 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt den nachfolgenden Sachverhalt mithilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor.

In der 28. Kalenderwoche wurde fristgerecht (Abgabefrist 15.07.2022) die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe Schweinfurter Land e. V. (LAG) beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) auf der Grundlage des Beschlusses der Mitgliederversammlung der LAG vom 09.12.2020 und der Interessenbekundung der LAG vom 17.03.2021 eingereicht. Die LAG Schweinfurter Land e. V. bewirbt sich damit um die Aufnahme in das LEADER-Förderprogramm 2023 - 2027.

Vorangegangen ist die mit einer Abschlussevaluation der LEADER-Förderperiode 2014-2020/22 im Herbst 2021 und einer Online-Auftaktveranstaltung der LAG am 07.03.2022 gestartete Bewerbungsphase, die gekennzeichnet war durch einen umfangreich angelegten Dialog- und Beteiligungsprozess mit den Kommunen und ILE-Regionen, LAG-Mitgliedern, den Mitgliedern des Fachbeirates und weiteren regionalen Akteuren. In der Auftaktveranstaltung, fünf Workshops, einigen Expertengesprächen sowie mehreren Sitzungen der LAG Schweinfurter Land e. V. (Mitgliederversammlungen 19.05.2022. und 23.06.2022, LEADER-Lenkungsausschuss 06.07.2022) wurde das Konzept entwickelt und die Entwicklungs- und Handlungsziele erarbeitet.

Hauptunterschied zur vorangegangenen LEADER-Förderphase 2014 - 2020/22 sind die hohen formalen Anforderungen in Form, Umfang und Inhalt der LES und die strategische Ausrichtung der angestrebten Entwicklung mit Impulsen für eine zukunftsfeste Entwicklung, bei der das Thema Resilienz als künftige Herausforderung im Mittelpunkt steht. Im Sinne der Resilienz in der regionalen Entwicklung geht es darum, Verwundbarkeiten zu erkennen und die Krisenfestigkeit, Anpassungs- und Wandlungsfähigkeit der Region zu stärken. Dies betrifft insbesondere die Herausforderungen:

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Ressourcenschutz und Artenvielfalt
- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Regionale Wertschöpfung
- Sozialer Zusammenhalt.

Kern der erarbeiteten Entwicklungsstrategie sind die vier folgenden Entwicklungsziele, die durch Handlungsziele konkretisiert werden und den Rahmen für die nachhaltige Entwicklung des Gebiets der LAG Schweinfurter Land e.V. in der kommenden Förderperiode geben.

Entwicklungsziel 1:

Daseinsvorsorge, sozialen Zusammenhalt und Ehrenamt stärken

Handlungsziele:

- HZ1: Lebensqualität für alle Generationen nach ihren Bedürfnissen nachhaltig steigern
- HZ2: Bestehende Siedlungsstrukturen bewahren und ein bedarfsgerechtes Daseinsvorsorge- und Nahversorgungsnetz in der Fläche sichern und stärken
- HZ3: Strukturen, Einrichtungen und Angebote für ehrenamtliches Engagement sichern und entwickeln
- HZ4: Resilienzstrukturen, Bewusstseinsbildung und Aktivitäten für krisensichere und zukunftsweisende (Infra-)Strukturen etablieren

Entwicklungsziel 2:

Tourismus, Naherholung und Kultur im Schweinfurter Land weiterentwickeln

Handlungsziele:

- HZ1: Das touristische Angebot und die touristische Infrastruktur qualitativ und nachhaltig ausbauen
- HZ2: Kulturelle Vielfalt und regionale Identität aus Traditionen, Brauchtum und Kulturgeschichte weiterentwickeln
- HZ3: Die zielgruppenorientierte Kommunikation sowie die Vermarktung und Vernetzung der kulturhistorischen, touristischen und freizeitorientierten Angebote, Einrichtungen und Strukturen ausbauen
- HZ4: Erlebnis- und Lernorte gestalten und unterstützen, um Bewusstsein und Bildung zu Themen rund um Kultur- und Naturlandschaft, Heimat und deren Schutz als attraktiver Lebensgrundlage zu fördern

Entwicklungsziel 3:

Regionale Wertschöpfung und stabile Wirtschaftsstrukturen partnerschaftlich gestalten

Handlungsziele:

- HZ1: Profilbildung von Unternehmen, Bildungsträgern, Arbeitsplatzangeboten fördern
- HZ2: Arbeitskräftebedarf durch Maßnahmen in Qualifizierung, (Akteurs-)vernetzung, Vermittlung von Berufs- und Unternehmerchancen sowie Erschließung von Arbeitsmarktreserven sichern
- HZ3: Regionale Produkte und Dienstleistungen sowie Strukturen und Akteure in regionalen Wertschöpfungsketten stärken
- HZ4: Angebote und Strukturen zur Neugestaltung der Arbeitswelt fördern

Entwicklungsziel 4:

Umwelt, Naturraum, Klima und Ressourcen schützen

Handlungsziele:

- HZ1: Anpassungen an den Klimawandel und Förderung der Biodiversität unterstützen
- HZ2: Natürliche Ressourcen sichern und Maßnahmen zu deren Nutzung und Wahrnehmung unterstützen
- HZ3: Land- und forstwirtschaftliche sowie kulturlandschaftliche Strukturen und Angebote sichern und Bewusstseinsbildung für ein nachhaltiges Lebensumfeld fördern
- HZ4: Erneuerbare Energien und moderne Mobilitätskonzepte als nachhaltige Standortsicherung und Imagerträger nutzen

Die Projektauswahl und -entscheidung im LEADER-Lenkungsausschuss hat im Rahmen eines nicht diskriminierenden, nachvollziehbaren, transparenten und eindeutigen Projektauswahlverfahrens auf der Basis einer „Checkliste Projektauswahlkriterien“ mit Bewertungsmatrix und Punktesystem zu erfolgen. Dabei ist sicherzustellen, dass keine Interessenskonflikte vorliegen und einzelne Interessensgruppen (öffentlicher Sektor oder andere) nur max. 49 % der Stimmrechte haben, um nicht die Auswahlbeschlüsse zu kontrollieren oder zu dominieren. Das Projektauswahlverfahren und die Kriterien wurden von der Mitgliederversammlung und vom Lenkungsausschuss beschlossen. Sie bilden die Grundlage für die Projektauswahl und werden für jedes Projekt angewandt.

Weitere Anforderungen an die LAG sind u. a.:

- Einbindung der Vertreter der ILE-Regionen und Öko-Modellregion
- Arbeitsabläufe, Aufgaben und Strukturen sind transparent und verbindlich über Satzung und Geschäftsordnung geregelt
- Eigenständiger Internetauftritt der LAG
- Sicherstellung eines ordnungsgemäßen LAG-Managements, das über den einstimmigen Beschluss im Kreisausschuss am 09.09.2014 und in einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Schweinfurt und der LAG Schweinfurter Land e. V. am 14.11.2014 ohne zeitliche Bindung geregelt wurde.

Die Entscheidung zur Auswahl und Anerkennung der LEADER-Regionen seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird zu Beginn 2023 erwartet. Förderanträge können nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand voraussichtlich ab 3. Quartal 2023 gestellt werden. Details zur neuen LEADER-Förderrichtlinie sind bislang noch nicht bekannt

Das LAG-Management wird die Zeit nutzen, mit potentiellen Projektträgern und -partnern erste LEADER-Projekte zu entwickeln.

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung sowie die gezeigte Präsentation wurde im Vorfeld der Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (11:0 Stimmen) angenommen:

Der Ausschuss für Kreisentwicklung trägt die Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Schweinfurter Land e. V. inhaltlich mit.

Der Ausschuss für Kreisentwicklung befürwortet, dass der Landkreis die notwendigen Haushaltsmittel zur Kofinanzierung von LEADER-Projekten zur Verfügung stellt.

NIEDERSCHRIFT

über die

16. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

**am Montag, 18.07.2022,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt**

Lfd. Nr. --

TOP 3

Verschiedenes

Sachverhalt

--

Beschluss

ohne

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Ausschusses für Kreisentwicklung vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, die öffentliche Sitzung.